



das Beiboot

Newsletter für Migration und Flüchtlingssolidarität in Schleswig-Holstein
13. Juli 2017

Nr. 26

Editorial

Liebe Leserinnen und Leser,

Das „Beiboot“ ist der Newsletter für Migration und Flüchtlingssolidarität des Flüchtlingsrates Schleswig-Holstein. Kurzfristiger als das Magazin „Der Schlepper“ und gebündelter als die Mailingliste [flucht-sh] wird über das Flüchtlingsleben im Bundesland und darüber hinaus relevante politische und rechtliche Entwicklungen informiert.

Mit der heutigen Ausgabe erscheint „Das Beiboot“ letztmalig in dieser Form. Ab der nächsten Ausgabe stellen wir auf das Newslettersystem „Newsletter2Go“ um, mit dem wir Ihnen künftig in regelmäßigen Abständen Neuigkeiten aus der flüchtlingsolidarischen Arbeit schicken werden.

Wir wünschen eine interessante Lektüre und freuen uns über Rückmeldungen.

Die Beiboot-Redaktion

Martin Link, Jasmin Azazmah

Schleswig-Holstein

BB-26-1 Durchführung AsylbLG: Passgebühren

Ein Erlass des MIB SH stellt zur Frage von fälligen Passgebühren fest, dass bei Leistungsberechtigten nach § 3 AsylbLG die Passkosten übernommen werden sollen, und bei Leistungsberechtigten nach § 2 AsylbLG können die Kosten für Passbeschaffung als Darlehen übernommen werden.

Mehr: <https://www.frsh.de/artikel/durchfuehrung-asylblg-passgebuehren/>

BB-26-2 Leistungsgewährung während einer Berufsausbildung

Weil der frühzeitige Zugang von Asylsuchenden in Ausbildung und Arbeit im Interesse der Gesellschaft liege, und weil ein Verzicht auf eine Ausbildung wegen zu geringer Ausbildungsvergütung ggf. unnötige Sozialleistungen bedinge und integrationsfeindlich sei, bestehen mit Bezug auch auf verschiedene Sozialgerichtsurteile keine Bedenken im MIB SH, auch Geflüchteten mit offener Bleibeperspektive, denen der Zugang zum SGB III verbaut ist, ergänzende Leistungen nach dem AsylbLG zu bewilligen.

Mehr: <https://www.frsh.de/artikel/erlass-leistungsgewaehrung-waehrend-einer-berufsausbildung/>

Deutschland

BB-26-3 Schriftliche Frage zum Familiennachzug aus Afghanistan

Infolge des Anschlags vom 31. Mai 2017 im Diplomatenviertel von Kabul werden Visaanträge in der deutschen Botschaft auf unabsehbare Zeit nicht mehr bearbeitet, Alternativen stehen nicht zur Verfügung. Das geht aus der Antwort der Bundesregierung auf eine schriftliche Frage der innenpolitischen Sprecherin der Fraktion Die LINKE im Bundestag, Ulla Jelpke, hervor.

Mehr: <http://www.ulla-jelpke.de/wp-content/uploads/2017/06/SF-6-107Visastellen-Afghanistan1.pdf>

BB-26-4 Dossier "Welcome to Germany VI" der Böll-Stiftung – Arbeitsmarktintegration

Das Dossier „Arbeitsmarktintegration“ leistet eine Bestandsaufnahme: Es thematisiert die gegenwärtigen gesetzlichen Rahmenbedingungen, fasst aktuelle wissenschaftliche Studien zusammen und beleuchtet beispielhaft die praktischen Erfahrungen von Geflüchteten, Unterstützenden und Arbeitgebenden. Die Beiträge machen deutlich, wo vordringlich praktischer und politischer Handlungsbedarf besteht, damit Menschen mit Fluchterfahrung faire Chancen auf dem Arbeitsmarkt bekommen.

Mehr:

<http://heimatkunde.boell.de/2017/06/30/fluechtling-sein-ist-kein-beruf-editorial-zum-dossier-arbeitsmarktintegration>

BB-26-5 **Leitfaden für Fachkräfte zur Situation geflüchteter junger Volljähriger im Übergang**

Der Bundesfachverband umF hat einen Leitfaden für Fachkräfte zur Situation geflüchteter junger Volljähriger im Übergang erstellt. Wie erleben die Jugendlichen den Abschied aus den gewohnten Strukturen und was erwartet sie nach dem Ende der Jugendhilfe? In welchen Bereichen benötigen sie Unterstützung und was sind ihre Ängste? Dieser Handlungsleitfaden nimmt das Erfahrungswissen von jungen Geflüchteten, aber auch der sie begleitenden Fachkräfte sowie Ehrenamtlichen zum Ausgangspunkt. Er zielt darauf ab, die unterschiedlichen Perspektiven und Erfahrungen junger Geflüchteter im Übergang in ein eigenverantwortliches Leben transparent zu machen. Rechtliche Fallstricke und Herausforderungen werden aufgezeigt und Möglichkeiten sowie konkrete Handlungsspielräume eröffnet, um für alle Beteiligten größtmögliche Handlungssicherheit herzustellen und die Rechte der jungen Geflüchteten zur Geltung zu bringen.

Mehr: http://www.b-umf.de/images/BumF-Leitfaden__Junge_Gefl%C3%BChtete_-05_2017.pdf

BB-26-6 **Kleine Anfrage zu Franco A. und Qualitätsmanagement beim BAMF**

Die Bundesregierung antwortet auf die Kleine Anfrage der Grünen-Fraktion zu Erkenntnissen und Konsequenzen aus den Enthüllungen hinsichtlich des rechtsextremistischen Netzwerkes um Franco A.: Qualitätsmanagement beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge.

Mehr: <https://www.frsh.de/fileadmin/pdf/Beiboot/BB-26-6-Anlage.pdf>

Recht und Gesetz

BB-26-7 **Anwendung des § 22 Satz 1 AufenthG beim Familiennachzug zu subsidiär Schutzberechtigten**

In der Arbeitshilfe wird auf § 22 AufenthG verwiesen, der laut Gesetz von der Aussetzung des Familiennachzugs "unberührt" bleibt. Dieser Paragraph sieht vor, dass für die "Aufnahme aus dem Ausland aus völkerrechtlichen oder dringenden humanitären Gründen" Aufenthaltserlaubnisse erteilt werden können. Ergänzt wird die Darstellung durch erste Praxiserfahrungen sowie durch ein Beispielschreiben, in dem mögliche Argumente für einen Antrag auf Familiennachzug zusammengetragen wurden.

Mehr:

<http://www.asyl.net/arbeitshilfen-publikationen/arbeitshilfen-zum-aufenthalts-und-fluechtlingsrecht/arbeitshilfe-familiennachzug.html>

BB-26-8 **Integration und Flüchtlingshilfe fördern lassen**

Der Arbeitskreis deutscher Bildungsstätten e.V. (AdB) und das Informations- und Dokumentationszentrum für Antirassismuarbeit e.V. (IDA) haben am 22. Juni 2016 in Berlin eine Fortbildung zum Thema „Was ist möglich, was geht nicht? Die rechtliche Lage geflüchteter Menschen und deren Bedeutung für die politische Bildungsarbeit“ veranstaltet.

Mehr: <https://www.adb.de/content/adb-fortbildung-rechtliche-lage-gefuechteter-menschen>

BB-26-9 **Abschiebungen von Kindern aus Schulen: GEW gibt Rechtsratgeber für Lehrkräfte heraus, wie sie sich wehren können**

Insb. in Bayern häufen sich in jüngster Zeit Fälle von Abschiebungen, bei denen die Polizei oder Ausländerbehörden in der Schule erscheinen, um betroffene Schülerinnen aus dem Unterricht holen zu lassen, – für die GEW ein Skandal. Sie hat deshalb jetzt im Zusammenwirken mit dem Münchner Anwalt Hubert Heinold einen rechtlichen Leitfaden erstellen lassen, wie sich Lehrkräfte rechtssicher gegen die dann geforderte Mitwirkung zur Wehr setzen können. Der Ratgeber ist bundesweit relevant.

Mehr:

<http://www.news4teachers.de/2017/06/abschiebungen-von-kindern-aus-schulen-gew-gibt-rechtsratgeber-fuer-lehrkraeft-e-heraus-wie-sie-sich-wehren-koennen/>

BB-26-10 **Familienasyl im Kontext von Familienzusammenführungen**

Der Flüchtlingsrat Niedersachsen hat eine neue Handreichung zum Thema „Familienasyl im Kontext von Familienzusammenführungen“ erstellt. Die Handreichung gibt wichtige Hinweise zu den Vorteilen des Familienasyls beim Nachzug des Ehegatten/der Ehegattin sowie der minderjährigen Kinder zum anerkannten Flüchtling in Deutschland sowie beim Nachzug der Eltern zum in Deutschland anerkannten unbegleiteten minderjährigen Flüchtling.

Mehr: https://www.nds-fluerat.org/wp-content/uploads/2017/07/2017_07_FI%C3%BChtlingsrat_Familienasyl.pdf

Europa

BB-26-11 **Flüchtlingsdrama vor Libyen**

Die Situation vor der Küste Libyens eskaliert. 1800 Menschen sind dieses Jahr bereits ertrunken. Der Berliner Erik Marquardt war als freiwilliger Retter dort. Eine Reportage im Tagesspiegel.

Mehr:

<http://www.tagesspiegel.de/themen/reportage/fluechtlingsdrama-vor-libyen-die-ueberforderung-der-freiwilligen-seeretter/20005132-all.html>

BB-26-12 **Englischsprachiger Bericht über die Situation von "Anerkannten" in Griechenland**

Seit Jahren unterstützen Anwäl*innen und Menschenrechtler*innen im Auftrag von PRO ASYL Schutzsuchende in Griechenland. Eine umfassende juristische Stellungnahme von PRO ASYL und dem Projektpartner Refugee Support Aegean (RSA) zeigt, unter welchen erschreckenden Lebensbedingungen anerkannte Flüchtlinge in Griechenland leben müssen.

Mehr:

<https://www.proasyl.de/wp-content/uploads/2015/12/2017-06-23-Legal-note-RSA-beneficiaries-of-international-protection-in-Greece.pdf>

Impressum

Das Beiboot Nr. 26 – 13.7.2017

Der Newsletter für Migration und Flüchtlingssolidarität in Schleswig-Holstein – Das Beiboot – wird herausgegeben vom Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein e.V. und ist ein Online-Newsletter.

Redaktion: Martin Link (V.i.S.d.P.), Jasmin Azazmah

Redaktionsadresse: Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein e.V. - Sophienblatt 82-86 – 24114 Kiel

Telefon: 0431 735000, Fax: 0431 736077

Email: beiboot@frsh.de

Das Beiboot online: www.frsh.de/publikationen/beiboot

Um sich für das Abo ein- oder auszutragen, senden Sie bitte eine E-Mail an

beiboot@frsh.de

Das Projekt „Dezentrale Flüchtlingshilfe“ wird gefördert durch PRO ASYL, KED sowie UNO-Flüchtlingshilfe und kofinanziert aus Mitteln des Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds der EU.

